



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 11. April 2022

www.stadt-salzburg.at

41. Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich
Eichstraße/Fürbergstraße; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/64142/2020/007

Änderung des Flächenwidmungsplanes des Landeshauptstadt Salzburg Bereich Eichstraße/Fürbergstraße Gst. 561/19 KG Gnigl ua Kundmachung der Auflage des Planentwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der am 4.4.2022 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Planentwurf (ON 5) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Eichstraße/Fürbergstraße, Gst. 561/19 KG Gnigl ua, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 26.4. bis einschließlich 24.5.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>